

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 11-16/0944

Amt für Stadtentwicklung, Liegenschaften und Rechtswesen

Friedberg, den 16.06.2014
60/1-Ks/mö

Beratungsfolge	
Magistrat der Kreisstadt Friedberg (Hessen)	Entscheidung
Ortsbeirat des Stadtteils Kernstadt	Zur Anhörung
Ausschuss für Bauwesen, Planung, Umwelt und Konversion	Entscheidung
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung

Titel

Bebauungsplan Nr. 88 "Einfacher Bebauungsplan Kernstadt"

hier: 1. Ergebnis der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB

2. Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

Bezug: Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Friedberg vom 10.04.2014

Beschlussentwurf:

Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB

1. Der vorliegende Bebauungsplanentwurf Nr. 88 „Einfacher Bebauungsplan Kernstadt“ wird als Satzung beschlossen.
2. Der vorliegende Entwurf der Begründung zum Bebauungsplanes Nr. 88 „Einfacher Bebauungsplan Kernstadt“ wird beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

1. Ergebnis der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB und der Beteiligung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB

Am 10.04.2014 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Friedberg beschlossen, dass der Bebauungsplanentwurf Nr. 88 „Einfacher Bebauungsplan Kernstadt“ gemäß § 3(2) BauGB öffentlich ausgelegt wird. Diese Offenlage erfolgte in der Zeit vom 22. April 2014 bis einschließlich 23. Mai 2014. Auch die Behörden wurden hierüber informiert und hatten die Gelegenheit, zu der Planung nochmals Stellung zu nehmen.

Als Ergebnis dieser Offenlage ist festzustellen, dass keine planbeeinflussenden Äußerungen vorgetragen wurden.

2. Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

Der hier vorliegende Entwurf zum Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 88 „Einfacher Bebauungsplan Kernstadt“ entspricht dem Exemplar der Offenlage – Änderungen haben sich nach

der durchgeführten Offenlage gem. § 3(2) BauGB und der Anhörung der Behörden nicht ergeben. Nunmehr kann der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 88 „Einfacher Bebauungsplan Kernstadt“ (Plan und Textliche Festsetzungen) gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen werden. Der vorliegende Entwurf der Begründung wird ebenfalls beschlossen.

Anlage/n:

Anlage 1 Bebauungsplanentwurf Satzungsbeschluss

Anlage 2 Begründung

Dezernent

Amtsleiter/in

Der Magistrat hat am beschlossen:	F.d.R.:
- wie vom Amt vorgeschlagen - siehe Anlage -	

Der Ortsbeirat Kernstadt hat am beschlossen:	F.d.R.:
- wie vom Magistrat vorgeschlagen - siehe Anlage -	

Der Ausschuss f. Bauwesen, Planung, Umwelt und Konversion hat am beschlossen:	F.d.R.:
- wie vom Magistrat vorgeschlagen - siehe Anlage -	

Die Stadtverordnetenversammlung hat am beschlossen:	F.d.R.:
- wie vom Magistrat vorgeschlagen - siehe Anlage -	